Factsheet

Kolumbien

Friedensvereinbarung mit der FARC-Guerilla:

Historischer Fortschritt - große Herausforderungen bleiben

Durch die Friedensvereinbarung sank die Gewalt im Land drastisch. Die Umsetzung des Abkommens stellt Kolumbien jedoch vor große Herausforderungen und stößt auch auf Widerstand. Neo-paramilitärische und kriminelle, in Drogengeschäfte und illegalen Bergbau verstrickte Gruppen bestehen weiter. Verhandlungen mit der ELN-Guerilla gestalten sich schwierig.

Mit der Unterzeichnung eines Friedensabkommens zwischen der FARC-Guerilla (Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia) und der Regierung von Präsident Juan Manuel Santos hat Kolumbien einen historischen Schritt auf dem Weg zum Frieden vollzogen. Nachdem die Bevölkerung den Vertrag in einem Referendum knapp abgelehnt hatte, wurde die überarbeitete Vereinbarung im Dezember 2016 vom Kongress angenommen. Einflussreiche Gegner*innen des Prozesses finden sich in der Partei des Centro Democrático um den ehemaligen Präsidenten Álvaro Uribe. Damit der Frieden wirklich gefestigt wird, ist eine entschlossene Umsetzung der Vereinbarung und die Unterstützung – auch in Budgetfragen – durch den ab August 2018 amtierenden Präsidenten Iván Duque vom Centro Democrático notwendig.


© kolko e.V.

Die Bundesregierung unterstützt den Friedensprozess in Kolumbien politisch, aber auch finanziell mit mehreren hundert Millionen Euro, bilateral sowie über Beteiligungen an Sonderfonds von VN und EU.

Den FARC wird bescheinigt, ihren Teil der Vereinbarung umgesetzt zu haben. Planmäßig händigten sie ihre Waffen der dafür eingerichteten VN-Mission aus. Im September 2017 vollzogen sie die Umwandlung zur Partei. Die Abkürzung FARC bleibt und steht nun für „Fuerza Alternativa Revolucionaria del Común“ (Alternative revolutionäre Kraft des Volkes). Bei den Parlamentswahlen im März 2018 erzielte die FARC ein ernüchterndes Ergebnis von 0,21 und 0,34% in Repräsentantenhaus und Senat. Jedoch garantiert ihnen der Friedensvertrag für zwei Legislaturperioden jeweils fünf Sitze in beiden Kammern.

Der Regierung bescheinigt u.a. das KROC-Institut nur schleppende Fortschritte bei der Umsetzung der Vereinbarung. Diese enthält neben der Waffenniederlegung der Guerilla vier weitere Kapitel zu wesentlichen Konfliktursachen:

Verhandlungen mit der ELN-Guerilla

Die Friedensverhandlungen mit dem Nationalen Befreiungsheer (Ejército de Liberación Nacional, ELN) begannen im Februar 2017. Garantenstaaten sind Norwegen, Kuba, Brasilien, Chile und Venezuela. In einer weiteren Gruppe von fünf unterstützenden Ländern ist Deutschland beteiligt. Ecuador hat im April 2018 seine Rolle als Garant und Gastgeber der Verhandlungen aufgekündigt. Die Gesprächsrunden finden nun in Havanna, Kuba statt. Direkte Partizipation der Zivilgesellschaft bei den Verhandlungen ist eine zentrale Forderung des ELN. Diese ist aufwändig, kann einem Ergebnis aber größere Legitimität geben. Die fehlende innere Geschlossenheit des ELN stellt ein Hemmnis für den Prozess dar. Von Oktober 2017 bis Januar 2018 galt ein Waffenstillstand, danach gab es erneut Kampfhandlungen. Bis zum Regierungswechsel im August 2018 sind Fortschritte bei den Verhandlungen nicht zu erwarten. Es besteht lediglich die Hoffnung auf einen neuen Waffenstillstand.

ländliche Entwicklung, politische Teilhabe, Drogenanbau und –handel sowie den Umgang mit Opfern des Konflikts.

Knapp siebentausend Kombattant*innen der FARC haben sich demobilisiert. Die Maßnahmen ihrer Wiedereingliederung sind jedoch unzulänglich. In den Übergangslagern fehlten über Monate Unterkünfte und grundlegende sanitäre Ausstattung. Vereinbarte Hilfen für Weiterbildung sowie den Aufbau von Einkommensperspektiven kommen nur zäh voran. Trotz Amnestiegesetz waren bis September 2017 nur 69% der amnestieberechtigten FARC-Mitglieder aus der Haft entlassen worden. Die kolumbianischen Streitkräfte schätzten im März 2018 die Zahl der erneut unter Waffen stehenden Ex-Kombattant*innen der FARC auf 1.200 Personen.

Nicht nur die FARC kritisiert die Inhaftierung ihres ehemaligen Kommandanten Jesús Santrich am 09.04.2018 wegen des Verdachts auf Drogenhandel. Erst zwei Monate später beantragten die U.S.-Behörden förmlich seine Auslieferung. Er war für einen Sitz im Kongress delegiert und hatte sich zuvor verpflichtet, sich der neuen Sondergerichtsbarkeit (s.u.) zu unterziehen.

Viele Vereinbarungen aus dem Kapitel über politische Partizipation sind kaum vorangekommen. Massiv kritisiert wird von den Gegner*innen des Abkommens die Möglichkeit für Ex-Guerilleros, sich in Ämter wählen zu lassen, bevor ihre Gerichtsverfahren abgeschlossen sind. Viele andere Maßnahmen für einen verbesserten Zugang der gesamten Bevölkerung zur politischen Teilhabe wurden bisher nicht umgesetzt. Kernelemente des Friedensvertrags erlitten im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens Rückschläge. So wurde nur im letzten Moment die gesetzliche Grundlage für die Sondergerichtsbarkeit für den Frieden verabschiedet – jedoch mit wesentlichen Abweichungen zum Friedensvertrag. Beispielsweise sollen diejenigen vom Richteramt ausgeschlossen werden, die zuvor als Anwält*innen mit Menschenrechtsfällen befasst waren. Außerdem hatte das Verfassungsgericht bereits die Kompetenzen der Sondergerichtsbarkeit eingeschränkt. Sie darf nun nicht eigeninitiativ gegen „Dritte“, also z.B. Unternehmer*innen, die den Konflikt mitfinanziert haben, Verfahren eröffnen. Diese können sich ihr freiwillig unterwerfen. Angesichts der Straflosigkeit im ordentlichen Justizsystem haben sie dazu jedoch keine Veranlassung. Es verbleiben in der Sondergerichtsbarkeit die Ex-Kombattant*innen der FARC sowie Angehörige der staatlichen Sicherheitskräfte. Für beide, jedoch stärker für letztere, ist die Vorgesetztenverantwortung im Vergleich zum internationalen Recht bedenklich eingeschränkt.

Die drei Instanzen des Integralen Systems für die Rechte der Opfer (SIVJRNR)[1] befinden sich teils noch im Aufbau. Die Wahrheitskommission ist auf drei Jahre angelegt, die Sondergerichtsbarkeit für den Frieden auf 15 Jahre und die Sondereinheit zur Suche nach Verschwundenen auf 20 Jahre.

Für illegale Drogenpflanzungen sieht die Friedensvereinbarung die freiwillige Umstellung vor. Doch nur 11% derer, die freiwillig Drogenpflanzen von ihrem Land entfernt haben, erhielten staatliche Unterstützung, so die Stiftung *Ideas por la Paz* im Mai 2018. Die Zerstörung von Drogenpflanzungen durch Sicherheitskräfte wurde fortgesetzt.
Beim Kapitel zur ländlichen Entwicklung sind kaum Fortschritte auszumachen. Bis Ende 2017 war lediglich ein einziges Gesetz zur Umsetzung der Landreform verabschiedet. Die ländlichen Entwicklungspläne laufen schleppend an, vielerorts bleibt die Partizipation der betroffenen Bevölkerung auf formale Abfragen beschränkt.

In vielen ländlichen Regionen mündete der Rückzug der FARC in einen Kampf um die Vorherrschaft zwischen ELN-Guerilla, neo-paramilitärischen Gruppen und Banden. Dies führt teils zur Flucht der betroffenen Zivilbevölkerung. Die NRO INDEPAZ berichtet, dass Nachfolgegruppen der Paramilitärs in 70% des Landes präsent sind.

Trotz insgesamt sinkender Gewaltstatistik haben die Morde an Menschenrechts- und sozialen Aktivist*innen dramatisch zugenommen. So wurden der NRO Somos Defensores zufolge von Januar 2017 bis März 2018 in Kolumbien 152 Menschenrechtsverteidiger*innen ermordet. Die NRO registriert in 53% der Fälle von Aggressionen gegen Aktivist*innen neo-paramilitärische Gruppen als verantwortlich. Seit der Waffenniederlegung wurden mindestens 54 ehemalige FARC-Kämpfer*innen ermordet.

---

1. Integrales System für Wahrheit, Gerechtigkeit, Wiedergutmachung und Nicht-Wiederholung (Sistema Integral de Verdad, Justicia, Reparación y No-Repetición)

Wir empfehlen der Bundesregierung und den Mitgliedern des Bundestags:

- der kolumbianischen Regierung weiterhin die deutsche Unterstützung für den begonnenen Friedensprozess zu signalisieren, von dieser aber auch eine zügigere und wirksamere Umsetzung der mit den FARC getroffenen Vereinbarungen einzufordern, insbesondere hinsichtlich des Integralen Systems für die Rechte der Opfer, der Landreform und der politischen Partizipation der Zivilgesellschaft;
- gegenüber der kolumbianischen Regierung auf einen wirksameren Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen, Umwelt-, und Friedensaktivist*innen zu drängen;
- sich gegenüber der kolumbianischen Regierung dafür einzusetzen, dass die kolumbianische Zivilgesellschaft stärker an Entscheidungen über die Verwendung von Mitteln zur Umsetzung des Friedensabkommens beteiligt wird;
- die deutsch-kolumbianische Zusammenarbeit im Bereich Friedensentwicklung und Krisenprävention auszubauen.

Weitere Informationen: kolko - Menschenrechte für Kolumbien e.V.
Greifswalder Str. 4 | 10405 Berlin | Tel 030 4280 9107 | Fax 030 4172 6585 | mail@kolko.net | www.kolko.net